

# AiR Aktiv im **Ruhestand**

1/2

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb  
Januar/Februar 2021 – 72. Jahrgang

Recht und Steuern

## So profitieren Senioren 2021

Seite 10 <

Mehr Leistung für  
Beihilfeberechtigte

Seite 14 <

Steuerpolitik  
Das ändert  
sich 2021

mit  
dbb Seiten

# Steuer-Spar-Jahr 2021

Steuererklärungen auszufüllen ist kein Spaß. Vielleicht entwickeln manche Seniorinnen und Senioren aber doch eine gewisse Freude an dem Unterfangen. Wenn sich nämlich herauskristallisiert, dass im Jahr 2021 für viele Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre mehr Geld im eigenen Säckel verbleibt und dass sich auch für das unsägliche „Corona-Jahr“ 2020 nachträglich noch etwas herausholen lässt. Zahlreiche Änderungen im Steuerrecht, aber auch bei der Pflege, bei Menschen mit Behinderungen und in der Beihilfe sorgen ab 1. Januar 2021 dafür, dass einiges besser wird. Das kann man vom Verlauf der Viruspandemie zwar nicht behaupten, aber auch hier gibt es zumindest Hoffnung auf Licht am Ende des Tunnels. Wenigstens ein Gutes haben die immer wieder neu gefassten Kontaktbeschränkungen aber: Wir haben schon jetzt viel Zeit, uns vielleicht eingehender als sonst mit der Steuererklärung zu befassen, um das Maximum herauszuholen. Mehr zu diesen und anderen Themen lesen Sie im aktuellen AiR. **br**

## Impressum:

**AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Dr. Walter Schmitz (sm), Thilo Hommel (th), Rüdiger Heß (rh), deutsche Journalistendienste (djd). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Model Foto: Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

**Bezugsbedingungen:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,70 Euro zzgl. 7,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,50 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbonementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

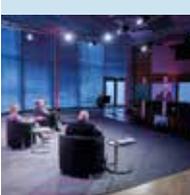
**Layout:** FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 50, gültig ab 1.10.2020.**

**Druckauflage:** dbb magazin 571 338 Exemplare (IVW 4/2020). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 4/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1438-4841**



## > Schwerpunkt: Recht und Steuern

	<b>Aktuell</b>	
6	> Pandemiebekämpfung: Impfskepsis verlängert die Pandemie	4
	> Private Arbeitgeber stärker in die Pflicht nehmen	5
	> Rentenzuschlag bei geringen Einkommen: Grundrente tritt in Kraft	7
	> Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister: Pflegende Angehörige stärker entlasten	8
	<b>Aus den Ländern</b>	
7	> BRH NRW: Alter ist nicht gleich Gebrechlichkeit	5
	<b>Standpunkt</b>	
	> Gesellschaftspolitik: Von Einsamkeit sind nicht nur ältere Menschen betroffen	6
	<b>Kompakt</b>	
14	> Künstliche Intelligenz im Alltag: Praxisprojekt gestartet	9
	> Pflegeheime: Teilhabe auch unter Corona-Bedingungen	9
	<b>Brennpunkt</b>	
	> Änderungen im Beihilferecht des Bundes: Mehr Leistung für Beihilfeberechtigte	10
	> Steuerpolitik: Das ändert sich 2021	14
	<b>Vorgestellt</b>	
16	> Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland: Assistenzleistungen werden oft nicht abgerufen	13
	<b>Nachgefragt</b>	
	> Interview mit der Autorin Gabriele Waldau-Cheema: Steuern sparen leicht gemacht	16
	<b>Medien</b>	
20	> Internetnutzung: Corona bringt nicht mehr Senioren online	18
	<b>Blickpunkt</b>	
	> Biolebensmittel: Nicht immer die beste Wahl	20
	<b>Satire</b>	22
	<b>Buchtipps</b>	23
	<b>Gewinnspiel</b>	24
	<b>dbb</b>	
26	> Novellierung des BPersVG	25
	> dbb Jahrestagung 2021: Nach der Krise ist vor der Krise – Staat neu denken!	26
	> Videobotschaften: Wertschätzung für den öffentlichen Dienst	33
	> Blick hinter die Kulissen: „Man kann das Interesse nur erahnen“	34
	> service für dbb mitglieder	38
	> vorgestellt – Studie „Verwaltung in der Krise“: Beschäftigte wollen Innovationen	40
46	> europa – Öffentliche Dienste: Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	42
	> interview: Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	46

## Gesellschaftspolitik

# Von Einsamkeit sind nicht nur ältere Menschen betroffen

Das zurückliegende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel haben vermutlich viele von uns anders als gewohnt verbracht. Ein größeres Familientreffen konnte nicht stattfinden. Kinder oder Enkelkinder kamen allenfalls zu zweit oder zu dritt zu Besuch. Viele ältere Menschen haben aber gar keinen Besuch bekommen. Die Einsamkeit, mit der spätestens seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gerade wir Älteren häufig leben müssen, ist während der Feiertage noch einmal besonders deutlich zutage getreten.

Allerdings muss man ehrlicherweise sagen, dass Einsamkeit in einigen Fällen vermutlich nicht nur durch die Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie verursacht wurde, sondern in Ansätzen schon vorher bestand. Die Kinder leben weit entfernt, möglicherweise ist die Ehepartnerin oder der Ehepartner verstorben, vielleicht sind wir selbst nicht mehr so mobil und möglicherweise nimmt die Zahl langjähriger Freundinnen und Freunde stetig ab.

Dennoch kann der Einsamkeit entgegengewirkt werden, zumal das Problem seit Längerem erkannt ist und Strategien entwickelt werden. Es gibt eine Vielzahl von Projekten und Initiativen gegen Einsamkeit im Alter. Das Schöne daran ist, diese helfen nicht nur gegen Einsamkeit im höheren Alter, sondern gegen Einsamkeit in jedem Alter. Denn anders als viele glauben, ist Einsamkeit nicht nur ein Problem älterer Menschen. Daher können von vielen Projek-



> Klaus-Dieter Schulze

ten auch Menschen anderer Altersgruppen profitieren. Egal ob es sich um Wohnprojekte mit mehreren Generationen, Mehrgenerationenhäuser, Besuchsdienste, Mittagstische, Nachbarschaftshilfen, gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen oder

Rikschafahrten handelt: Der Kontakt mit Menschen verschiedener Generationen ist in vielerlei Hinsicht bereichernd.

Natürlich gibt es für uns auch noch viele Möglichkeiten des Engagements, nicht zuletzt in den Seniorenvertretungen unserer

Fachgewerkschaften. Hier findet man Kontakt und ist gefordert.

Ein positiver Nebeneffekt der genannten Aktivitäten ist, dass Körper und Geist aktiviert und gestärkt werden. Nun werden Sie einwenden: „Aber genau diese Unternehmungen und vor allem persönliche Treffen sind doch derzeit gar nicht möglich.“ Das stimmt. Es bedeutet jedoch nicht, dass Kontakte jeglicher Art ausgeschlossen sind. So ist es immer noch besser, mit Angehörigen oder Freunden zu telefonieren, als den ganzen Tag mit keinem Menschen zu sprechen. Außerdem haben viele von uns im vergangenen Jahr – sicher auch der Not gehorchend – gelernt, verstärkt Computer, Tablets und Smartphones zu nutzen und beispielsweise an Videokonferenzen teilzunehmen, digitalen Veranstaltungen zu folgen oder zu skypen.

So werden wir vor neue Herausforderungen gestellt, die uns wiederum aktiv halten. Unabhängig davon freuen wir uns auf die hoffentlich bald wieder möglichen persönlichen Treffen. Bis dahin wünsche ich Ihnen: Bleiben Sie aktiv, zuversichtlich und gesund!

**Klaus-Dieter Schulze,  
stellvertretender  
Vorsitzender der dbb  
bundesseniorenvertretung**

## Künstliche Intelligenz im Alltag

### Praxisprojekt gestartet

Kann künstliche Intelligenz zur Lebensqualität beitragen und wenn ja, in welcher Weise? Dieser Frage geht die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO), in der auch der dbb Mitglied ist, gemeinsam mit lokalen Partnern im Rahmen des Projekts „Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern“ nach.

Ziel des Projektes ist es, ältere Menschen im Umgang mit KI-Technologien zu schulen und dabei Chancen und Risiken gleichermaßen zu beleuchten. Ältere Nutzerinnen und Nutzer werden so in die Lage versetzt, souverän zu entscheiden, ob und wie sie KI-basierte Technologien für ihren Alltag einsetzen wollen.

Die 16 lokalen Partner des Projekts sind Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Vereine und eine Volkshochschule, die bereits Erfahrungen in der

digitalen Bildung älterer Menschen gesammelt haben. Sie erhalten KI-basierte Technologien wie Sprachassistenten, smarte Haushaltsgeräte und andere Geräte im Wert von je 5 000 Euro. Außerdem werden Multiplikatoren vor Ort zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz geschult und darauf vorbereitet, ihr Wissen sowie ihre Anwendungskompetenzen an Ältere weiterzugeben. Die BAGSO stellt in den kommenden Monaten auf [wissensdurstig.de](http://www.wissensdurstig.de) zudem Materialien

zum Thema in einer Mediathek bereit und veröffentlicht eine Broschüre zu künstlicher Intelligenz im Alltag älterer Menschen.

Ältere Menschen gehören zu der gesellschaftlichen Gruppe in Deutschland, die vom Nutzen von KI-Anwendungen bisher wenig profitieren, obwohl entsprechende Technologien einen Beitrag zu ihrer Lebensqualität leisten können. Dabei kann es sich um Sprachassistenten handeln, die den Alltag vereinfachen, um Haushaltsgeräte, die körperlich anstrengende Arbeit ab-

nehmen, oder um Apps, die bei Sehbeeinträchtigungen helfen, die Umgebung besser wahrzunehmen. KI kann aber auch Spaß machen, etwa mit Spielen oder im Umgang mit KI-Robotern.

Das Projekt ist bei der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ der BAGSO angesiedelt. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des KI-Zukunftsfonds gefördert. Es läuft bis Ende 2021. ■

## Pflegeheime

### Teilhabe auch unter Corona-Bedingungen

Auch Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen haben nach Auffassung der BAGSO ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte.

In der Stellungnahme „Soziale Teilhabe von Menschen in Alten- und Pflegeheimen auch unter Corona-Bedingungen sicherstellen“ richtet sich die BAGSO an Politik und Verwaltung, an die Leitungen und Träger von Pflegeeinrichtungen und an die Gesellschaft. Das Papier benennt Mindestan-

forderungen, die auch unter Pandemiebedingungen erfüllt sein müssen, und zeigt Rahmenbedingungen auf, wie dies gelingen kann.

Grundsätzlich haben Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sind, der Stellungnahme zufolge

ein Recht darauf, täglich Besuch zu empfangen und auch untereinander Kontakt zu pflegen. Politik und Verwaltung sind aufgerufen, den Einrichtungen alle erforderlichen Hilfen bereitzustellen, um dies zu ermöglichen. Die BAGSO fordert zudem, dass die Bundesländer Ombudsstellen

einrichten, die im Konfliktfall niedrigschwellig Hilfe anbieten.

Grundlage für die Stellungnahme bilden ein im Auftrag der BAGSO erstelltes Rechtsgutachten sowie die Ergebnisse einer Fachtagung, an der neben Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen auch Einrichtungsleitungen sowie Verantwortliche von Trägerorganisationen und des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnahmen. Die BAGSO-Stellungnahme: <https://bit.ly/2MS45Z7>. ■



Model Foto: Nophamon Yanyapong/Colourbox.de